



## Änderungsantrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/01692**  
Datum: 08.04.2016  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Uwe Kramer,  
stimmberechtigter Vertreter der freien Träger

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	07.04.2016	öffentlich Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	03.03.2016	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** Änderungsantrag von Herrn Uwe Kramer, stimmberechtigter Vertreter der freien Träger im Jugendhilfeausschuss zur Beschlussvorlage: Neufassung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe; Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, Vorlage: VI/2015/01158

### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgende Änderungen im Punkt 6.3 Eigenanteil/Eigenarbeitsleistung :

6.3.1 Die Zuwendungsempfänger haben einen angemessenen Eigenanteil gemäß § 74 Abs. 3 SGB VIII zu erbringen, der in der Regel bei 40 **5 Prozent** der zuwendungsfähigen Ausgaben liegt. Von dieser Regelung kann im begründeten Einzelfall abgewichen werden, wenn die Maßnahme im besonderen Interesse der Stadt Halle (Saale) ist.

6.3.2 *Als Eigenanteil an den zuwendungsfähigen Ausgaben kommen Geldleistungen sowie Eigenarbeitsleistungen in Betracht. Geldleistungen der Zuwendungsempfänger sind aus eigenen Mitteln (z. B. Mitgliedsbeiträge, Erträge) bzw. Eigensatzmitteln (Drittmittel z. B. Spenden, Stiftungsmittel usw.) bereitzustellen.*

Gez. Uwe Kramer  
Stimmberechtigter Vertreter der freien Träger  
im Jugendhilfeausschuss

## **Begründung:**

1. In den letzten Jahren hat die Anwendung der Regelung „bis zu 10% Eigenanteil / Eigenarbeitsleistung“ aus der alten Richtlinie zu einem tatsächlichen Durchschnitt (über alle Träger) von unter 5% Eigenanteil / Eigenarbeitsleistung geführt.

Die hier im Änderungsantrag vorgeschlagenen 5% sind bereits eine Erhöhung des Eigenanteils / Eigenarbeitsleistung seitens der Projektträger.

Eine Umsetzung des Vorschlag von 10% Eigenanteil / Eigenarbeitsleistung überfordert die Möglichkeiten der Freien Träger. Die Projekte wären in den nächsten Jahren gefährdet.

2. Die freien Träger steuern bereits heute außerhalb der beantragten Projektkosten umfangreiche Eigenmittel / Eigenleistungen für eine erfolgreiche Umsetzung bei. So liegt der tatsächliche Aufwand deutlich über den im Sachkostenkatalog vorgeschlagenen Verwaltungskosten in Höhe von 5 % der Personalausgaben ohne Beiträge zur Berufsgenossenschaft (BG).

Zum Vergleich: Die realen Kosten in öffentlichen Verwaltungen liegen hierbei um die 20%.<sup>1</sup> Auch stellen Träger zum Teil eigene Räume zur Verfügung, für die sie keine Abschreibungskosten geltend machen können.

Sicherlich wäre es möglich alle die vorgenannten Kosten in den Sachkostenkatalog aufzunehmen und damit umfänglich in den Projektkosten abzubilden. Es ist jedoch sinnvoller den Verwaltungsaufwand für die Erstellung der Nachweise auf Seiten der Freien Träger und die Verwendungsnachweisprüfung seitens des Fachbereiches so gering wie möglich zu halten. Mit der im Sachkostenkatalog vorgeschlagenen Summe der Verwaltungskostenumlage (5 % der Personalausgaben ohne BG) bei gleichzeitiger Reduzierung des Eigenanteils / Eigenarbeitsleistung, auf 5% und dem Verzicht auf Abschreibungsmöglichkeiten eigener Räume für die freien Träger ist dies am kostengünstigsten möglich und damit im Sinne einer funktionierenden freien Jugendhilfe.

<sup>1</sup>vgl. Kosten eines Arbeitsplatzes im öffentlichen Dienst:

[http://www.bkpv.de/ver/html/gb2013/goetz\\_schnitzenbaumer\\_13.htm](http://www.bkpv.de/ver/html/gb2013/goetz_schnitzenbaumer_13.htm) Absatz 3.3 von 2013 und KGST Studie aus dem Jahr 2015. Darin werden die Kosten eines Arbeitsplatzes analysiert und festgestellt, dass für die Verwaltung (Geschäftsstelle) eines Arbeitsplatzes 20 % der Bruttopersonalkosten anzusetzen sind.

Verwaltungskosten können unter anderen sein:

- Finanzbuchhaltung
- Abrechnung
- wirtschaftliches Controlling
- Lohnbuchhaltung
- Personalsachbearbeitung
- Technische Dienste wie IT
- Overheadleistungen z.B. Erstellung Dienstpläne, Krankheitsvertretungen organisieren usw.
- Arbeitsmedizinische Untersuchung

- Maßnahmen zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement
- Qualitätsmanagement
- Ersthelferausbildung
- Brandschutzbeauftragter
- Fachkraft für Arbeitssicherheit / Arbeitsschutz
- Kinderschutzfachkraft
- Hygienebeauftragter
- Datenschutzbeauftragter
- Fundraising